

Gemäß der EU-IAS-VO Nr. 1143/2014 vom 22.10.2014 wird zwischen meldepflichtigen Artikel 16-Arten und etablierten Artikel 19-Arten unterschieden. Im Folgenden werden nur in Deutschland vorkommende Arten genannt.

### Meldepflichtig (Artikel 16):

Neue, noch nicht weit verbreitete invasive Arten mit großem Schadenspotenzial.

#### Pflanzen:

Karolina-Haarnixe  
Wasserhyazinthe  
Japanischer Hopfen  
Flutendes Heusenkraut  
Lästiger Schwimmfarn  
Persischer Bärenklau  
Sosnowskyi Bärenklau

#### Tiere:

Asiatische Hornisse  
Chinesischer Muntjak  
Hirtenmaina  
Roter Nasenbär  
Schwarzkopf-Ruderente  
Amurgrundel  
Heiliger Ibis  
Buchstaben-Schmuckschildkröte

### Etabliert (Artikel 19):

Gebietsfremde Arten, die sich ohne Hilfe des Menschen über mehrere (mind. 3) Generationen erhalten

#### Pflanzen:

Götterbaum  
Gewöhnliche Seidenpflanze  
Schmalblättrige Wasserpest  
Riesenbärenklau  
Großer Wassernabel  
Drüsiges Springkraut  
Wechselblatt-Wasserpest  
Großblütiges Heusenkraut  
Gelbe Scheinkalla  
Brasilianisches Tausendblatt  
Verschiedenblättriges Tausendblatt

#### Tiere:

Chinesische Wollhandkrabbe  
Kamberskreb  
Signalrebs  
Roter Amerikanischer Sumpfkrebs  
Marmorkrebs  
Nilgans  
Sonnenbarsch  
Nordamerikanischer Ochsenfrosch  
Nutria  
Marderhund  
Bisam  
Waschbär  
Blaubandbärbling  
Sibirisches Streifenhörnchen

## Was ist zu tun bei Beobachtung meldepflichtiger Arten:

Um die weitere Ausbreitung meldepflichtiger Artikel 16-Arten zu verhindern, wenden Sie sich beim Entdecken einer meldepflichtigen Art bitte an den Rhein-Erft-Kreis.

Rhein-Erft-Kreis  
Amt für Kreisentwicklung,  
Ökologie und Klimafolgenanpassung  
Willy-Brandt-Platz 1  
50126 Bergheim

Telefon: 02271/83-16119  
61@rhein-erft-kreis.de  
www.rhein-erft-kreis.de

### Weitere Informationen:

#### LANUV NRW

<https://neobiota.naturschutzinformationen.nrw.de/neobiota/de/fachinfo>

Zur Meldung der Beifußblättrigen Ambrosie stellt das LANUV NRW hier ein Meldeformular zur Verfügung:  
<https://www.lanuv.nrw.de/natur/artenschutz/neobiota/ambrosia>

© Fotos Titelseite v.o.n.u.:

Riesenbärenklau (*Heracleum mantegazzianum*, John Barkla, Wikimedia Commons)

Nilgans (*Alopochen aegyptiaca*, Bernard Dupont, Wikimedia Commons)

Götterbaum (*Ailanthus altissima*, Darkone, Wikimedia Commons)

Nutria (*Myocastor coypus*, Petar Milosevic, Wikimedia Commons)

Japanischer Staudenknöterich (*Reynoutria japonica*, Andrea Moro, Wikimedia Commons)

© alle Fotos: Wikimedia Commons; CC-BY-SA 4.0

## Invasive Arten



## EU-IAS VO und die Unionsliste

Viele Tier- und Pflanzenarten, an deren Anblick wir uns längst gewöhnt haben, kommen natürlicherweise nicht in Europa vor – man nennt sie **gebietsfremd**.

Während sich einige Neubürger problemlos in unser Ökosystem eingliedern, sind andere starke Konkurrenten für die heimischen Arten, können diese zurückdrängen oder gar in ihrem Fortbestand gefährden. Solche Arten werden als **invasiv** bezeichnet. Die EU hat 2014 die für alle Mitgliedsstaaten bindende Verordnung **EU-IAS-VO Nr. 1143/2014** zu invasiven Arten beschlossen. Ziel der Verordnung ist es, die negativen Auswirkungen invasiver Arten auf die heimische Biodiversität und Ökosysteme, aber auch auf den Menschen und die Wirtschaft zu minimieren.

Da sich nicht alle neu eingewanderten Arten stark negativ auswirken, wurden am 03.08.2016 in der sogenannten **Unionsliste** diejenigen Arten aufgeführt, für die Maßnahmen zu ergreifen sind. Die Liste wird fortlaufend ergänzt und unterscheidet zwischen Arten, die in der EU noch nicht etabliert sind (**Artikel 16-Arten, meldepflichtig**, z.B. Asiatische Hornisse, Schwarzkopf-Ruderente, Wasserhyazinthe) und Arten, die bereits weit verbreitet und etabliert sind (**Artikel 19-Arten**, z.B. Götterbaum, Nilgans, Riesenbärenklau).

Die Ausbreitung meldepflichtiger Artikel 16-Arten soll durch sofortige Beseitigung verhindert werden. Zu den bereits etablierten Artikel 19-Arten geben Managementpläne Maßnahmen zur Eindämmung, Kontrolle oder Beseitigung vorhandener Populationen vor.

Neben den in der Unionsliste aufgeführten Artikel 16- und Artikel 19-Arten gibt es noch weitere invasive Arten, die zwar nicht in der Unionsliste aufgeführt werden, aber dennoch Auswirkungen auf den Menschen und die Biodiversität haben, v.a. die Beifußblättrige Ambrosie und der Japanische Staudenknöterich.

## Der Faktor Mensch

Das Erobern und Einwandern in neue Lebensräume durch Tiere und Pflanzen sind natürliche Prozesse, die seit jeher dafür sorgen, dass neue Fähigkeiten und Arten entstehen. Der Mensch hat jedoch einen entscheidenden Einfluss auf diese Prozesse, insbesondere auf das Tempo und die Möglichkeiten.

Im Zeitalter einer globalisierten Welt brauchen Arten weder natürliche Landbrücken noch lange Zeiträume, um neue Gebiete zu erobern. Gebietsfremde Arten werden meist durch den internationalen Handel eingeschleppt.

Im Folgenden werden einige Artikel 19-Arten beschrieben, die auch im Rhein-Erft-Kreis weit verbreitet und etabliert sind.

## Drüsiges Springkraut



© Simplicius, Wikimedia Commons

Das drüsiges Springkraut (*Impatiens glandulifera*) wurde als Zierpflanze aus dem tropischen Asien importiert. Es ist eine einjährige Pflanze und wird 50-300 cm hoch. Seine Blüten sind purpurrot, rosa oder weiß und blühen von Juni bis Oktober. Es wächst in großen Beständen entlang von Gewässern und in Feuchtgebieten und verdrängt dadurch heimische Pflanzen wie z.B. Blutweiderich (*Lythrum salicaria*) oder Beinwell (*Symphytum spec.*).

## Späte Traubenkirsche

Die aus Nordamerika stammende sommergrüne Späte Traubenkirsche (*Prunus serotina*) wird max. 20 m groß. Die weißen Blüten blühen von Mai bis Juni. Die Frucht ist im Reifestadium schwarz. Sie ist Wirtspflanze für eine Blattlausart, die Viruserkrankungen auf die Zuckerrübe überträgt. Zudem wurde die Kirschessigfliege als Parasit festgestellt, die ein großer Schädling im Obstbau ist. Bei Verzehr der Traubenkirsche besteht Vergiftungsgefahr. Die Späte Traubenkirsche verbreitet sich stark in heimischen Wäldern.



© Syro, Wikimedia Commons

## Marmorkrebs

Der Marmorkrebs (*Procambarus fallax f. virginalis*) stammt aus Nordamerika und wurde durch den internationalen Handel nach Deutschland gebracht. Namensgebend ist sein auffällig marmoriertes Vorderkörper. Er kann bis zu 12 cm lang werden.



© Lyko, F., Wikimedia Commons

Seine Scheren sind im Verhältnis zum Körper klein und die Scherenunterseiten nie rot gefärbt. Er lebt in fließendem und stehendem Süßwasser. Der Marmorkrebs ist Überträger der Krebspest, wodurch die nicht immunen heimischen Krebse gefährdet werden.

Bei den folgenden beiden Arten handelt es sich um **meldepflichtige Arten**. Sie kommen aktuell nicht im Rhein-Erft-Kreis vor. Sollten Sie Beobachtungen dieser Arten machen, melden Sie dies bitte dem Rhein-Erft-Kreis (Kontakt s. Rückseite).

## Asiatische Hornisse



© Gilles San Martin, Wikimedia Commons

Die aus dem tropischen Asien stammende Asiatische Hornisse (*Vespa velutina nigrithorax*) wurde mit asiatischen Importwaren nach Europa eingeschleppt. Die Arbeiterinnen werden ca. 2,4 cm und die Königin ca. 3 cm groß. Ihr Kopf ist schwarz/dunkelbraun und vorne orange. Im Unterschied zur europäischen Hornisse (*Vespa crabro*) hat die Asiatische Hornisse 1 gelbe und 1 orange Binde am Hinterleib. Die heimische Hornisse hat einen überwiegend blassgelben Hinterleib. Im Gegensatz zur einheimischen Hornisse ist die asiatische Hornisse tagaktiv und kleiner. Invasiv wirkt sie durch Fraßdruck auf Insekten, beispielsweise auf die Honigbiene.

## Beifußblättrige Ambrosie

Die Beifußblättrige Ambrosie (*Ambrosia artemisiifolia*) stammt aus Nordamerika und wurde als Samen in Vogelfutter nach Europa eingeführt. Demnach findet man sie vor allem an Vogelfutterplätzen, aber auch an Straßenrändern und in Gärten. Sie ist eine einjährige krautige Pflanze und kann bis zu 150 cm groß werden. Sie blüht von Juli bis Oktober, wobei die Pollen und der Hautkontakt allergische Reaktionen beim Menschen auslösen können. Der heimische Gewöhnliche Beifuß (*Artemisia officinalis*) wird oft mit der Beifußblättrigen Ambrosie verwechselt, die allerdings keine grauen Blattunterseiten aufweist.



© R.A. Nonemacher, Wikimedia Commons